

# Das Inklusionschart im Übergangmanagement

„Ist es bereit für den Knast?“

**Mag.<sup>a</sup> Ana Sofia Romero Villanueva**

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts in Social Sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 10.04.2016

Version: 1

Begutachterin:

Eva Grigori, BA MA

## Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Erprobung des Inklusionscharts (IC) im Jugendbereich. Das Inklusionschart ist ein Instrument der Sozialen Diagnostik und dient der Datenerhebung. Ziel der Arbeit ist es herauszufinden ob das IC unter den Bedingungen der Jugendarbeit angewendet werden kann. Zwei Mitarbeiterinnen eines freien Trägers im Bereich der Straffälligenhilfe bei Jugendlichen wurden gebeten mit dem Inklusionschart zu arbeiten und anschließend, bezugnehmend auf die Anwendung, interviewt. Die Ergebnisse weisen auf, dass das IC als Ersterhebungsbogen in diesem Bereich geeignet ist, jedoch spezieller auf die Merkmale der Haftentlassung eingehen sollte. Dies könnte sowohl in Form eines speziellen Manuals oder aber in abgewandelter Form der Dimensionen geschehen.

The bachelor thesis focuses on testing the Inclusionchart (IC) in the youth field. The Inclusionchart is a practice of social diagnosis and helps in data collection. The intention is to investigate whether the IC can be applied under the terms of conditions of social work focused on juvenile labour. The diagnostic method was implemented by two employees in their work, focusing on young offender's help, who were interviewed afterwards.

The result shows that the IC is appropriate as a medium of first time enquiry. Nevertheless it makes sense to enquire deeper in the field of release. This could be in a manual term or in a modified form of the individual dimensions.

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2 Inklusion/Exklusion</b>	<b>3</b>
2.1 Inklusion/Exklusion in der Systemtheorie	3
2.2 Inklusionschart	5
2.2.1 das Inklusionschart für die Offene Jugendarbeit	6
2.3 Lebenslagen	9
<b>3 Forschungsfeld</b>	<b>10</b>
3.1 Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug	10
3.2 Übergangsmanagement im Strafvollzug	11
3.2.1 Jugendhilfe im Übergang	13
3.3 Feldzugang	16
<b>4 Arbeitshypothesen</b>	<b>18</b>
4.1. Arbeitsannahmen	18
<b>5 Methoden der Datenerhebung</b>	<b>19</b>
5.1 das Experteninterview	20
<b>6 Methoden der Auswertung</b>	<b>20</b>
<b>7 Auswertung der Interviews</b>	<b>21</b>
7.1 Kategorien	21
7.2 Analyse der Interviews	22
<b>8 Forschungsergebnisse</b>	<b>24</b>
8.1 Ergebnisse der Hypothesen	24
8.2 Reflexion der Forschung	26
<b>9 Conclusio und Ausblick</b>	<b>30</b>
<b>10 Literatur</b>	<b>32</b>
<b>11 Abbildungsverzeichnis</b>	<b>34</b>
<b>12 Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>35</b>

## 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Optimierung des Inklusionscharts im Jugendbereich. Dazu wurde der Bereich Straffälligenhilfe bei Jugendlichen ausgewählt. Die Forschung wurde bei einem Träger in einer deutschen Großstadt durchgeführt. Das Ziel der Arbeit ist es herauszufinden ob das Inklusionschart als Diagnostikmethode anwendbar ist.

Einleitend wird der theoretische Rahmen der Arbeit beschrieben. Dafür werden die Begriffe Inklusion/Exklusion aufgegriffen sowie, damit zusammenhängend, auf die Systemtheorie Luhmanns eingegangen. In weiterer Folge wird das Inklusionschart dargelegt und beschrieben und der Begriff „Lebenslage“ erörtert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Forschungsfeld und den Begriffsdefinitionen „Entlassungsvorbereitung“ und „Übergangsmanagement“. Dies führt schließlich zu der Bedeutung der Jugendhilfe im Übergang. Zuletzt soll der Feldzugang erörtert werden. Weitere Punkte der Arbeit umfassen die Arbeitshypothesen sowie die Fragestellungen, außerdem werden die Methoden der Datenerhebung und der Auswertung beschrieben. In den letzten Kapiteln soll auf die Ergebnisse und die Auswertung dieser sowie die Reflexion der Forschung eingegangen werden. Dieser Punkt behandelt die Ergebnisse der Interviews unabhängig von den zu ermittelnden Hypothesen.

Das Inklusionschart ist im Bereich der Sozialen Diagnostikmethoden eine vergleichsweise neue Form der Datenerhebung. Es dient dazu, Exklusionen in Funktionssystemen innerhalb einer Gesellschaft aufzudecken und Interventionen gezielt zu setzen. Speziell im Jugendbereich soll die Diagnostikmethode eingebracht und angewendet werden. Im Rahmen einer Projektwerkstatt im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit erprobten Studierende das Inklusionschart im Jugendbereich und entwickelten Anwendungs- und Optimierungsvorschläge. Diese Arbeit ist das Ergebnis aus der daraus entstandenen Forschung.

Die Straffälligenhilfe befasst sich mit der Wiedereingliederung der Haftentlassenen in die Gesellschaft. Um dies zu ermöglichen, müssen die Problemlagen der KlientInnen erfasst werden und in einem weiteren Schritt die Interventionsmöglichkeiten dargelegt werden. All dies geschieht jedoch nur, wenn der Klient bzw. die Klientin bereit ist mitzuarbeiten. Durch die Anwendung des Inklusionscharts in der

Straffälligenhilfe sollen die Bereiche, in denen Interventionen getätigt werden müssen, hervorgehoben werden. Es soll geprüft werden, welche Veränderungen das Inklusionschart benötigt um im Übergangsmanagement angewendet werden zu können.

## 2 Inklusion/Exklusion

Das Thema soziale Ungleichheit ist ein wesentlicher Bereich der Soziologie und beschäftigt ForscherInnen seit Generationen. Niklas Luhmann verwendet in der Systemtheorie die Begriffe Inklusion/Exklusion komplementär zu einander und beschreibt damit, im Zusammenhang mit der sozialen Ungleichheit, den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. (vgl. Luhmann 1997:625) Die Begriffe Inklusion/Exklusion wurden im Laufe der Zeit von ForscherInnen immer wieder aufgegriffen um die Lebenswelten verschiedener Kulturen, Generationen, Systeme oder Menschen zu beschreiben und zu verstehen. Während die Soziale Arbeit Begriffe wie Integration und Desintegration aufgegriffen hat, ist bei genauerer Betrachtung eine Überschneidung der Begriffe zu erkennen. (vgl. Kleve 2004:164)

*„Solange die Klienten in ihrer Lebenswelt als Privatpersonen mit anderen Familienmitgliedern, Verwandten oder Freunden interagieren, sind sie eingebunden in die Muster der Integration/Desintegration. Sobald sie jedoch Kontakt aufnehmen mit Institutionen bzw. personellen Rollenträgern der Sozialen Arbeit oder mit anderen gesellschaftlichen Systemen (...) verändert sich die Partizipationsform in Richtung Inklusion/Exklusion.“ (Kleve 2004: 164)*

Dennoch werden sowohl die Begriffe Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion weiterhin verwendet. Für die vorliegende Arbeit ist jedoch das Begriffspaar Inklusion/Exklusion von Bedeutung, weshalb im folgenden Kapitel ein Überblick über beide Begriffe entstehen soll, um anschließend das Inklusionschart darlegen und erläutern zu können.

### 2.1 Inklusion/Exklusion in der Systemtheorie

Wörtlich übersetzt ist der Begriff „Inklusion“ dem Begriff „Zugehörigkeit“ zuzuordnen. Das kann in unterschiedlichen Zusammenhängen stehen. Eine Person kann sich als Teil eines Freundeskreises sehen und dem zugehörig sein, dies schließt jedoch nicht aus, dass dieselbe Person auch in einem anderen Freundeskreis eingebunden ist und als Teil dessen zählt. Ebenso spielt es sich in anderen Teilbereichen des Lebens ab.

Heiko Kleve beschreibt Inklusion/Exklusion als Beobachtungskategorie, die die funktionssystemische Partizipation bezeichnet. Diese zeigt auf wie sich Personen an den Funktionssystemen der Gesellschaft (Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Recht, Soziale Arbeit etc.) beteiligen und in diesem Sinne auf Mittel und Möglichkeiten zugreifen können. (vgl. Kleve 2004:173)

In diesem Sinne beschreibt Inklusion, ob sich eine Person an bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (wie z.B. Politik – also beispielsweise Wahlen) beteiligen kann und was ihr dafür zu Verfügung steht. Beispiel: Herr Y ist wahlberechtigt und es stehen Präsidentschaftswahlen an. Es stellt sich die Frage ob er zur Wahl geht, d.h. nutzt er die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben, um sich am politischen Geschehen in seinem Land zu beteiligen. Tut er das, ist er in das politische Funktionssystem miteingebunden. Dies wird ebenfalls als gesellschaftliche Teilhabe bezeichnet. Die Mittel und Möglichkeiten richten sich auf Fragen: „Wie informiert er sich?“, „Wodurch schafft er sich eine Meinung wem er seine Stimme geben möchte?“ und auch wenn er das weiß und am Wahltag nicht zur Wahlurne gehen kann „Welche Möglichkeiten hat er dennoch seine Stimme abzugeben?“

Niklas Luhmann beschreibt die Inklusion

*„als eine Form, deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet und deren Außenseite unbezeichnet bleibt. Also gibt es Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist.“ (Luhmann 1997:621)*

Demnach handelt es sich bei der Exklusion um das Gegenteil der Inklusion, wobei Inklusion und Exklusion ohne einander nicht existieren können. Luhmann geht in seiner Systemtheorie von zwei Arten der Exklusion aus: (1) Exklusion von Menschen aus der Gesellschaft („dysfunktionale Exklusion“) und (2) Exklusion von Kommunikation aus einem Funktionssystem. („funktional-normale Exklusion“). (vgl. Kleve 2004: 174f.)

Die soziale Problemdefinition in der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf dysfunktionale Exklusion.

*„Soziale Arbeit differenziert sich als sekundäres Funktionssystem am Integrationsproblem der Gesellschaft aus. Die „sekundären“ Probleme, die sie bearbeiten, kreisen um das Begriffspaar Inklusion/Exklusion und beziehen sich auf Personen, die von Exklusion betroffen sind, insbesondere dann, wenn die*

*„Interdependenzunterbrechungen“ zwischen Funktionssystemen nicht greifen, d.h. wenn eine Exklusionskumulation stattfindet.“ (Sommerfeld 2000:121)*

Peter Sommerfeld bezieht sich auf jene Menschen, die von mehr als nur einem Funktionssystem ausgeschlossen sind und somit exklusionsgefährdet sind.

*„Man kann diese Kumulation von Exklusionen als Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom bezeichnen: Wer keine Arbeit hat verliert die Verfügung über Geld (das absolute Mittel), das die Inklusion in viele Teile der Gesellschaft ermöglicht.“ (Windolf/Stichweh 2009:18)*

Die Begriffsdefinition Inklusion/Exklusion in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit, von Luhmann, wird jedoch von einigen Wissenschaftlern kritisiert. So ist die Meinung Frank Hillebrandts, dass die Begriffe sich nicht auf die soziale Ungerechtigkeit beziehen. Vielmehr sieht er darin eine „theorietechnische Perspektive auf die systemtheoretische Interpretation des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft.“ (Hillebrandt 2004:126)

Ebenso kritisiert Martin Kronauer, dass der Begriff „Exklusion“ unter den heutigen Bedingungen einen Anspruch auf Zugehörigkeit und Teilhabe voraussetzt. Daraus folgt, dass die Exklusion als Ausgrenzung in der Gesellschaft verstanden wird. (vgl. Kronauer 2010:44) Kronauer bezieht sich darauf, dass sich die Beschreibung von Exklusion eines Individuums nicht auf die Ausgrenzung aus der Gesellschaft bezieht, sondern auf die Ausgrenzung innerhalb der Gesellschaft. Somit sind mit Exklusion Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft gemeint. (vgl. Kronauer 2010:44)

## 2.2 Inklusionschart

Um die Inklusionsverhältnisse von Individuen erfassen zu können, wurde

*„zum Zwecke der Sozialen Arbeit am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St.Pölten mit dem Inklusions-Chart (IC) ein Instrument der Inklusionsdiagnostik entworfen.“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:165)*

Das Inklusionschart ist ein Instrument der Sozialen Diagnose,

*„in dem drei Achsen der Grad der Inklusion in die Kommunikation der wichtigsten Funktionssysteme, Status und Qualität der Existenzsicherung und Aspekte der Funktionsfähigkeit abgebildet werden.“ (ebd.:169)*

Das Inklusionschart dient dazu, soziale Problemfelder aufzudecken und Interventionen gezielt zu setzen.

Mit dem Inklusionschart wird versucht, die soziale Ausgangssituation einer Person zu verstehen. „Es bietet ein Grundgerüst für die Erhebung eines Sets an Dimensionen, die für die Einschätzung der sozialen Situation einer Person jedenfalls relevant sind.“ (Pantucek- Eisenbacher 2014:170) Das Inklusionschart besteht aus drei Achsen, die eine mögliche Inklusion oder Exklusion in den verschiedenen Funktionssystemen der Klienten darstellen soll. Die Achsen stellen drei selbstständige Perspektiven dar. Eine Achse bildet mehrere Dimensionen ab und soll die Exklusion aus den einzelnen Dimensionen herausfiltern. Von Bedeutung ist dabei der faktische Status. „Die „freiwillige Exklusion“ aus einem oder mehreren Funktionssystemen kann Teil eines selbstgewählten Lebensstils sein.“ (Pantucek 2012:245)

### **2.2.1 das Inklusionschart für die Offene Jugendarbeit**

Das Inklusionschart für die Offene Jugendarbeit (OJA) unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem Inklusionschart. Die Jugendversion des IC zielt in erster Linie auf Kontexte der Offenen Jugendarbeit ab. (vgl. Pantucek/Grigori 2015:1) Die Offene Jugendarbeit unterstützt und begleitet junge Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Sie fördert Entwicklungs- und Identitätsbildungsprozesse und betreibt gleichzeitig Inklusionsarbeit „hinsichtlich zunehmender Eigenverantwortung im Umgang mit und Zugang zu verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssystemen.“ (Pantucek/Grigori 2015:1) Allerdings gibt es bisher keine dokumentierte Anwendungserfahrung in diesem Praxisfeld außerdem stellen die Arbeitsprinzipien der OJA sowie die Jugendphase als solches eine besondere Herausforderung dar.

Beim IC für OJA ist besonders in Bezug auf Minderjährige auf den Faktor „Pflichten Erziehungsberechtigter“ zu achten, des Weiteren müssen auf die UN Kinderrechte, sowie die besonderen juristischen Schutzbestimmungen (Jugendschutz etc.) für diese Lebensphase eingegangen werden. Die Erläuterung der einzelnen Dimensionen ist in Peter Pantuceks „Soziale Diagnostik“ und der unveröffentlichten Arbeitsversion der Inklusions-Chart für die Offene Jugendarbeit mit Kommentaren von Eva Grigori zur Erklärung von Inklusion von Jugendlichen nachzulesen.

Abb. 1 IC 4 Testversion

Inklusions-Chart"4"_Test										
KlientIn, Alter:					erstellt von:			erstellt am:		
Presenting Problem										
1. Inklusion in Funktions- systeme	Teilhabe				Tendenz Dynamik	Informationen	unterstützt (+)	stv. Inklusion f.:rot, 3:grün	Intervention	
	voll	weitgehend	mangelhaft	exkludiert	3: positiv, 2: stabil, 1: negativ, 0: gefährlich	(Daten und Fakten)			(laufend und geplant)	
A. Arbeitsmarkt										
B. Sozial- versicherung										
C. Geldverkehr										
D. Mobilität										
E. Bildungswesen										
F. medizinische Versorgung										
G. Medien										
H. Adressierbarkeit										

2. Niveau der Existenz- sicherung	adäquat	weitgehend	mangelhaft	nicht gewährl.	Substitution in %	Tendenz (Dynamik) 3: positiv, 2: stabil, 1:neg., 0: akut	Informationen (Daten und Fakten)	Intervention
A. Wohnen								
B. Güter des Alltags								
C. Sicherheit								
D. lebensweltl. Support								
3. Funktions- fähigkeit	sehr gut 4, ein- geschränkt 3, mangelhaft 2, gefährdend 1				Tendenz (Dynamik) 3: positiv, 2: stabil, 1:neg., 0: akut	Informationen (Daten und Fakten)	Intervention	
A. Gesundheit								
B. Kompetenzen								
C. Sorgepflichten								
D. Funktionsniveau	Einschätzung nach GAF-Scale					Maximum im Jahr		aktuell
Formular ©peter pantucek-eisenbacher 2005-2015. Verwendung unter Beibehaltung des Copyright-Hinweises frei								

## 2.3 Lebenslagen

Um die Lebenslagen eines Menschen zu erklären, muss auf den von Edmund Husserl und Alfred Schütz geprägten Begriff der Lebenswelt zurückgegriffen werden.

Husserl geht davon aus, dass die Lebenswelt eines jeden Menschen „die Welt der reinen Erfahrung bezeichnet“, jedoch abhängig von der „Sozialisation, Kulturation und Personalisation des Wahrnehmenden.“ (Kraus 2006:118) Die Lebenswelt nach Husserl ist die individuelle Erfahrung jedes einzelnen. Schütz knüpft daran an, verändert jedoch im weiteren Verlauf seine Stellung diesbezüglich.

*„Die Lebenswelt eines Menschen ergibt sich aus der natürlichen Auseinandersetzung des Menschen mit seiner sozialen Welt. Damit ist die Lebenswelt eines Menschen das Resultat der zunächst subjektiven Wahrnehmung. Der Mensch erfährt seine soziale Umwelt im Handeln vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen. Dadurch ist das Ergebnis dieser Erfahrung durch die bisherige Sozialisation, Kulturation und Personalisation des Erfahrenden geprägt.“ (Kraus 2006:119)*

Die Lebenswelt erschließt sich somit aus den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Menschen und der individuellen Wahrnehmung. Daran anknüpfen kann die Lebenslage. „Durch den Begriff wird die Gesamtheit der äußeren Bedingungen bezeichnet, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird.“ (Engels 2008:643) Einerseits gibt die Lebenslage einer Person innerhalb ihres Handlungsspielraumes, Entwicklungsmöglichkeit. Andererseits können Personen auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten. Der Begriff steht somit für die konkrete Ausformung der sozioökonomischen, soziokulturellen und soziobiologischen Lebensgrundlagen. Durch die Einbindung mehrerer Lebensbereiche zugleich, ist ein wesentliches Merkmal des Begriffs die Mehrdimensionalität. (vgl. Engels 2008:643)

Lebenslagen werden als mehrdimensionale, sozial gestaltete Konstellationen gesehen, weil in funktional differenzierten Gesellschaften Personen in wechselnden sozialen Bezügen eingebunden sind. Wie bereits erörtert, handelt es sich nach der Systemtheorie um gesellschaftliche Teilsysteme, die eine bestimmte Funktion haben und relevante Personen miteinbeziehen. Dabei beschränkt sich eine Person nicht nur auf ein Teilsystem, sondern gehört mehreren an. Diese mehrfache Einbindung bezeichnet Luhmann als Inklusion. (vgl. Engels 2008:646)

In diesem Theorierahmen wird der Begriff als „Gesamtheit der Inklusionen und Exklusionen in Form von Zugehörigkeiten zu verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft“ definiert. (Engels 2008:646)

### **3 Forschungsfeld**

Die vorliegende Arbeit soll das im vorangehenden Kapitel erläuterte Inklusionschart auf die Entlassungsvorbereitung bzw. Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug erproben. Dieses Kapitel dient der Verständigung der Begriffe „Entlassungsvorbereitung“ und „Übergangsmanagement“. Des Weiteren wird der Feldzugang erörtert. Um eine Anonymisierung der Einrichtungen zu gewährleisten, werden in der vorliegenden Arbeit weder die Träger noch die Projekte benannt. Dies bezieht sich ebenso auf die Quellen, die in diesem Fall als Datenmaterial kategorisiert und daher anonymisiert wurden.

#### **3.1 Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug**

Während die Inhaftierung bei vielen Menschen ein Gefühl der Selbstenttäuschung auslöst, stellt die Haftentlassung Klienten und Klientinnen vor eine Herausforderung, die in vielen Fällen mit Versagensängsten verbunden ist. (vgl. Weilbacher/Klein 2009:67) Die Entlassungsvorbereitung, ein Begriff aus dem deutschen Strafvollzug, bereitet Inhaftierte auf ihre bevorstehende Entlassung vor. (JuraForum §15 Strafvollzugsgesetz)

In vielen Fällen haben Inhaftierte persönliche, wirtschaftliche sowie soziale Schwierigkeiten, diese Probleme erhöhen oftmals die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit. Um dies zu vermeiden, ist eine gründliche und intensive Vorbereitung der Entlassung eine Voraussetzung für die erfolgreiche Resozialisierung. (vgl. Kaiser/Schöch 2002:474)

Auf der Grundlage des vorausgesagten Entlassungstermins ist der für den Inhaftierten zuständige Sozialarbeiter/ -in (in den Justizanstalten auch Gruppenleiter genannt) für den rechtzeitigen Beginn der Entlassungsvorbereitung verantwortlich (vgl. Koch 2009:14)

*„Zu diesem Zweck wird eine Vollzugsplankonferenz mit den inhaltlichen Schwerpunkt der Entlassungsvorbereitung und dem Auftrag zur Erstellung eines Entlassungsplan durchgeführt.“ (Koch 2009:14)*

Idealerweise wird laut Koch nach folgendem Zeitplan gearbeitet:

### Strafvollzug für Erwachsene

- bei Haftzeiten bis zu 1 Jahr = zeitgleich mit der Vollzugsplanerstellung
- bei Strafzeiten von 1 bis 5 Jahre = 6 Monate vor voraussichtlicher Entlassung
- bei Strafzeiten über 5 Jahre = 12 Monate vor voraussichtlicher Entlassung

*„Für die Entlassungsvorbereitung im engeren Sinn sehen alle Anstalten des geschlossenen Vollzuges im Wesentlichen die folgenden Angebote vor:*

- *Schuldenberatung/Schuldenregulierung/Kompetenzerwerb im Umgang mit Geld*
- *Hilfen und Unterstützung bei der Vermittlung von Unterkunft bzw. Wohnraumerhalt*
- *Unterstützung bei der Suche von Ausbildung oder Beschäftigung*
- *Bewerbungstraining*
- *Umgang mit Behörden*
- *Klärung und Unterrichtung über Zuständigkeiten in sozialen Systemen*
- *Unterstützung bei Antragsstellungen*
- *Unterstützung bei der Vervollständigung notwendiger Dokumente*
- *Suchtberatung“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 17/14777:2)*

Damit der/die Inhaftierte bestmöglich auf die Entlassung vorbereitet wird, etablierte sich in den letzten Jahrzehnten die enge Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und externen Trägern. Um die bereits bestehenden Betreuungsmaßnahmen zu erweitern, zu intensivieren und „zur Gewährleistung einer Betreuungskontinuität für die Zeit nach Haftentlassung binden alle Anstalten externe Träger in das Übergangsmanagement ein.“ (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 17/14777:2)

### **3.2 Übergangsmanagement im Strafvollzug**

Unter Übergangsmanagement im Strafvollzug wird die Zeit unmittelbar vor der Entlassung verstanden, die mit Hilfe der Justizanstalten und/oder freier Träger auf die Zeit nach Haftentlassung vorbereiten soll. Obwohl es derzeit keine allgemein gültige Definition des Begriffes gibt, hat der Leiter des kriminologischen Dienstes des

deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen Übergangsmanagement folgendermaßen definiert:

*„Übergangsmanagement soll hier allgemein verstanden werden als organisationsübergreifende Schaffung von Förderketten zur sozialen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten außerhalb des Strafvollzuges erfolgen.“ (Wirth 2011:81)*

Nach einer langen Haftstrafe ist es schwierig, sich in ein alltägliches Leben zu integrieren. Besonders wenn der strukturierte Tagesablauf vorgegeben wurde und nicht durch eigene Motivation hervortrat. Das Hilfsangebot des Übergangsmanagements entstand aus der Feststellung, dass ehemals Inhaftierte nicht mehr in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt unmittelbar nach der Entlassung – auf sich allein gestellt – selbst zu organisieren. Obwohl es nach Haftentlassung einige Bereiche gibt, die von großer Bedeutung sind, so sind die Bereiche der Wohnraum- sowie Arbeitsfindung wohl die wichtigsten Bereiche. (vgl. Weilbacher/Lutz 2009:68)

In der Regel erfolgt sechs Monate vor einer Entlassung die Zuweisung durch die internen Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten an das Übergangsmanagement der freien Straffälligenhilfe. Diese unterstützen Inhaftierte bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, nach einer geeigneten Unterkunft sowie der Kontaktabahnung zu Beratungsstellen für die Zeit nach der Inhaftierung. Ziel des Übergangsmanagements ist es, den Inhaftierten durch BeraterInnen eine Hilfestellung beim Umgang mit Behörden und Ämtern zu bieten. Kontakte zu Übergangswohnen, Suchtberatungsstellen etc. sollten bereits vor Entlassung aufgebaut werden. Außerdem sollen örtliche Zuständigkeiten wie z.B. der mögliche Anspruch auf Leistungen geklärt werden. (vgl. Weilbacher/Lutz 2009:68)

Weilbacher und Lutz (vgl. Weilbacher/Lutz 2009: 69) beschreiben folgenden Ablauf:

1. Der Inhaftierte wird 6 Monate vor der Entlassung über die Dienstleistung der freien Straffälligenhilfe aufgeklärt.
2. Stimmt der/die Inhaftierte zu, wird die freie Straffälligenhilfe mit der Dienstleistung der Betreuung und Beratung beauftragt.

3. Der/Die Berater/-in des Übergangsmanagements entwickelt mit der oder dem Gefangenen einen Hilfeplan auf der Grundlage der Anamnese.
4. Die Entlassungssituation wird geplant.
5. Kontakthanbahnung (zur Familie, zum „betreuten Wohnen“, zur Arbeitsagentur etc.).
6. Lockerung des Vollzuges.
7. Zwei Monate vor Endstrafe findet eine Vollzugsplankonferenz statt und der/die Berater-in meldet den Sachstand der Entlassungsvorbereitung zurück.
8. Am Entlassungstag steht ein/eine Berater/-in als Ansprechpartner zur Verfügung.
9. Wird der Inhaftierte an eine Einrichtung des Trägers vermittelt, so besteht der Kontakt zwischen Berater-in und ehemals Inhaftierten lediglich über den Träger. Von Seiten des Beraters/ der Beraterin wird ein regelmäßiger Informationsstand zu „Verbleib und Entwicklung“ des ehemals Inhaftierten gefordert, diese kommt durch die Einrichtung. Das Stammdatenblatt wird bis zu 6 Monate nach der Entlassung geführt.
10. Die Hilfe hauptamtlicher Sozialdienste und Berater/-in im Übergangsmanagement ist jederzeit gewährleistet.

In der Theorie hat sich das Übergangsmanagement etabliert, in der Praxis hat jedoch kaum ein Vollzug Übergangsmanagement, da die Entlassungsvorbereitung mit dem Tag der Entlassung (TE) endet. Im Jugendbereich sieht es anders aus. Das Übergangsmanagement im Jugendbereich ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendstrafanstalten.

*„In der Hauptstadt regelt eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Justizvollzug und Bewährungshilfe. Darüber hinaus gibt es Leistungsvereinbarungen mit Trägern der freien Straffälligenhilfe sowie zwischen einzelnen JVAen und Trägern, die spezielle Beratungs- und Hilfsangebote im Rahmen der Bildungsarbeit, der Entlassungsvorbereitung und der Nachbetreuung betreffen.“ (Roos/Weber 2009:63)*

### **3.2.1 Jugendhilfe im Übergang**

Übergangsmanagement für Jugendliche hat die Zielsetzung, die Problemanalyse hinsichtlich der Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Jugendbewährungshilfe und Vollzugsanstalten, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von MigrantInnen sowie der Arbeitsvermittlung zu intensivieren. (vgl. Cornel 2012:20) Wie

aus Gesprächen mit den MitarbeiterInnen hervor ging, gibt es keine Altersgrenze per se. Vielmehr arbeiten die Träger mit den KlientInnen aus der Arrest- und Strafanstalt.

Der Begriff umfasst zwei zusammenhängende Dimensionen. Einerseits geht es um optimale Einzelbetreuung und andererseits um die Organisation und Entwicklung von Strukturen, die für den Prozess relevant sind. Durch vorhergehende Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass die Wiedereingliederung durch eine einzige Organisation schwierig ist. Erfolge zeigten sich immer wieder durch Kooperationen verschiedener Organisationen. Die Jugendhilfe setzt meistens im Vorfeld von Verhandlungen entsprechende Maßnahmen und Interventionen ein, um gemeinsam mit Jugendlichen und von Anfang an alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine erneute Straffälligkeit nach der Haftentlassung zu vermeiden. (vgl. Matt 2012: 27ff.)

*„Der Anspruch des Übergangsmanagement besteht darin, die Verbindung der Arbeit im Vollzug mit der Betreuung und Entwicklung nach Haftentlassung, außerhalb des Vollzuges zu leisten.“ (Matt 2012:29)*

Im Unterschied zum Erwachsenenbereich beginnt die Betreuung durch ÜbergangsmanagerInnen idealerweise bereits bei der Anklageerhebung bzw. Verurteilung. In einem ersten Schritt sollten erste Kontakte und Beziehungen hergestellt werden und weitere Wege geplant, sowie notwendige Interventionen angeregt und umgesetzt werden. (vgl. Matt 2012:29 ) Da der Begriff des „Übergangs“ speziell im Jugendalter vielseitig ist, sollte abgeklärt werden, in welchen Bereichen die Interventionsmaßnahmen zu setzen sind. Beispielsweise gibt es den Übergang von mangelhafter Qualifikation und/oder Arbeitslosigkeit in Ausbildung/Arbeit, der vom unstrukturierten Lebenswandel zur sozialen Integration, von Jugend zu Erwachsenen sein oder von Straffälligkeit zum Ausstieg. Besonders im Übergang Haft – Freiheit ist das Rückfallrisiko besonders hoch, dabei sind die ersten sechs Monate nach Haftentlassung besonders kritisch. (vgl. Matt 2012:29) Um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft für den Klienten/ die Klientin möglichst gefahrlos umzusetzen, werden sieben Lebensbereiche abgeklärt. Diese Lebensbereiche sind Arbeit und Bildung, die rechtliche Situation, dabei wird darauf geachtet ob der Klient noch offene Verfahren oder Strafen ausständig hat. Außerdem zählen zu den Lebensbereichen die finanzielle Situation, es wird geprüft ob er oder sie Schulden hat, ob er die Möglichkeit hat ein Konto zu eröffnen etc.; die

Wohnraummöglichkeiten, der gesundheitliche Zustand, die sozialen Beziehungen und die Einstellungen und Verhaltensweise bezüglich Delinquenz.

In einem ersten Schritt wird eruiert, welche Bereiche die Risiken beinhalten, die die Straffälligkeit fördern, bzw. die Wiedereingliederung verhindern. Außerdem werden die Lebensbereiche ermittelt, die für eine positive Weiterentwicklung förderlich sind. Anschließend werden Interventionen gesetzt und Gesamtziele formuliert. Als besonders wichtig stellt sich die Aufgabe der durchgängigen Betreuung. Es sollte möglichst von Beginn an geklärt werden, wer, welche Person, Institution oder Behörde die Betreuung übernimmt. „Gerade in der Nachsorge-Zeit ist die Betreuung für die Stabilisierung der Entwicklung der Person von zentraler Bedeutung.“ (Matt 2012:33)

### *3.2.1.1 Übergangmanagement vs. Offene Jugendarbeit*

Die Zuweisung eines/einer Jugendlichen erfolgt durch den Arrest- bzw. die Strafanstalt. Diese ist auf eine Zusammenarbeit mit dem freien Träger angewiesen. Dieser wiederum arbeitet mit der Jugendhilfe und/oder der Jugendbewährungshilfe eng zusammen. Da die Projekte ein Angebot der Jugendhilfe sind, geht es in erster Linie um aufsuchende Jugendarbeit. Aufgrund des Zwangskontextes der Arrest- bzw. Strafanstalt können die Arbeitsweisen der Offenen Jugendarbeit nicht vollständig umgesetzt werden. So handelt es sich zwar um die gleichen Arbeitsprinzipien wie bei der Offenen Jugendarbeit, jedoch müssen manche an die örtlichen Gegebenheiten (bei der Arbeit innerhalb der Anstalt) angepasst werden. Dies betrifft vor allem das Prinzip der Offenheit, der Partizipation und der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Das Prinzip der Offenheit besagt, dass keine Voraussetzungen erfüllt sein müssen um an der Jugendeinrichtung teilzunehmen, jedoch ist der Zugang zu einer Arrest/Strafanstalt zusammenhängend mit einer Verurteilung. In Bezug auf die beschriebenen Projekte, lässt sich das Prinzip der Offenheit jedoch auf die Angebote außerhalb der JVA's umsetzen. Innerhalb der Haftanstalt gelten Regeln, die außerhalb nicht gelten. So ist beispielsweise die Internet und Mobiltelefonnutzung, laut Aussage einer Interviewpartnerin, komplett untersagt. Demnach können die Jugendlichen zwar Anliegen bei den JugendbetreuerInnen anbringen, jedoch müssen diese an die Richtlinien der Straf- bzw. Arrestanstalt angepasst werden. Danach müssen sich sowohl JugendbetreuerInnen als auch Jugendliche richten, dies schränkt das Prinzip der

Partizipation ein. Ähnlich verhält es sich mit der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung innerhalb der Anstalt. Einrichtungen, Räume und Orte, an denen die Jugendlichen sich entfalten können und sich wohl fühlen, sind innerhalb der Anstalten eher begrenzt. Ebenso hinderlich ist die Tatsache, dass sich jugendliche Inhaftierte nicht frei bewegen können, es sei denn es besteht ein bestimmter Anlass. Wie in allen Haftanstalten gibt es auch in der Jugendarrest-/strafanstalt einen strukturierten Tagesablauf, der Arbeit bzw. Schule beinhaltet. Jene Jugendliche die nicht daran teilnehmen, müssen bis zur Freizeitstunde in der Zelle verweilen.

Obwohl die Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit sich geringfügig unterscheiden, so arbeitet die Mehrheit der Einrichtungen nach folgenden Arbeitsweisen: Prinzip der Offenheit, Prinzip der Freiwilligkeit, Prinzip der Partizipation, Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit. (vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: 8ff.)

Sowie auch in der Offenen Jugendarbeit ist das Angebot des Übergangsmagements freiwillig, anonym und Geschlechtergerecht. Dies richtet sich speziell auf die Angebote nach der Haftentlassung. Innerhalb der Haft sind die Hauptarbeitsfelder die Vorbereitung auf die Haftentlassung, jedoch können auch hier die Jugendlichen ihre persönlichen Präferenzen in Bezug auf Themenbereiche wie z.B. Wohnen etc. anbringen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Projekte ein freiwilliges Angebot in folgenden Bereichen anbieten: Zukunftsplanung; Familie, FreundInnen und Freizeit; Schule, Ausbildung und Beruf; Wohnen; Schulden; Antragstellung; Begleitung zu Behörden wie z.B. Jobcenter, Jugendamt und die Bewährungshilfe.

### **3.3 Feldzugang**

Der Feldzugang ergab sich durch einen Verein, der in einer deutschen Stadt Straffälligenhilfe bietet. Dieser offeriert neben der strukturierten Entlassungsvorbereitung im Erwachsenen Strafvollzug auch Übergangmanagement im Jugendbereich an. Das Übergangmanagement im Jugendbereich ist eine Kooperation zwischen einem Träger der Offenen Jugendarbeit und dem Verein für Straffälligenhilfe.

Der Träger der offenen Jugendarbeit betreibt Straßensozialarbeit und kennt die Lebenswelten und Bereiche von Jugendlichen. Der Verein für Straffälligenhilfe bietet zu dem das Wissen innerhalb und außerhalb von Strafanstalten. Gemeinsam werden zwei Projekte betreut.

Bei einem Projekt handelt es sich um ein Beratungs- und Begleitungsangebot und richtet sich an Jugendliche, die zu einem Dauerarrest von mehr als zwei Wochen verurteilt wurden. Wie aus dem Datenmaterial hervor geht, suchen die MitarbeiterInnen dieses Projekts den Kontakt zu jugendlichen Arrestanten bereits während der Arreststrafe auf und setzen die Arbeit nach der Entlassung fort. Das Ziel ist es für Jugendliche, während und nach der Arrestanstalt, die Unterstützung zu organisieren, die sie benötigen, um ein straffreies und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Nach Aussagen der Interviewpartnerinnen beträgt die Betreuungszeit nach dem Arrest drei bis maximal sechs Monate.

Ebenso wie bei dem ersten Projekt handelt es sich bei dem zweiten Projekt um ein Beratungs- und Begleitungsangebot für Jugendliche und Heranwachsende Inhaftierte. Im Unterschied zu dem oben genannten Projekt ist die Zielgruppe eine andere. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Endstrafer“, Jugendliche die ihre Strafe voll verbüßen müssen. Die MitarbeiterInnen des zweiten Projekts arbeiten eng mit der Jugendstrafanstalt und unter Einbeziehung und in Rücksprache mit den jeweils fallbezogenen zuständigen Jugendämtern und der Jugendhilfe. Die Arbeit mit den Jugendlichen beginnt bereits in der Strafanstalt mit der strukturierten Entlassung und ab dem Tag der Entlassung mit dem Übergangsmanagement. Das Ziel ist es, Jugendliche trotz Vorstrafe, in ein selbstbestimmtes und legales Leben zu führen. Der Zeitrahmen beträgt dabei mindestens drei Monate vor der Haftentlassung bis die Angelegenheiten bei Ämtern und Behörden erfolgreich erledigt sind. Dies dauert je nach KlientIn unterschiedlich lang. Außerdem werden die Jugendlichen in ein Netzwerk verschiedener sozialer Unterstützungsangebote eingebunden.

Jeweils eine Mitarbeiterin aus diesen Projekten wurde gebeten, mit Jugendlichen aus der Straf- bzw. Arrestanstalt das Inklusions-Chart anzuwenden. Vorab wurden während eines Workshops die Dimensionen der Funktionssysteme und der Umgang mit dem IC erklärt.

Die Zielgruppe bzw. das Alter der Zielgruppe ergibt sich aus den inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So ist es beispielsweise möglich, dass 21-jährige unter den Jugendbereich fallen. Wenn diese, trotz ihrer Volljährigkeit, in der Jugendstrafanstalt oder in der Jugendarrestanstalt ihre Strafe verbüßen, dann weil ein Gericht nicht die volle erwachsene Reife erkannt hat und der Auffassung war, die betreffende Person sei nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichgestellt. (vgl. §105 Jugendgerichtsgesetz)

#### **4 Arbeitshypothesen**

Das Ziel dieser Arbeit ist, das Inklusionschart als Diagnostikmethode bei der Entlassungsvorbereitung/Übergangsmanagement auszuprobieren und zu erproben, ob die Anwendung sinnvoll ist oder nicht. Dafür wurden Mitarbeiterinnen der beiden oben genannten Projekte gebeten, dieses Diagnostikverfahren mit ihren Klienten/Klientinnen auszuprobieren um anschließend selber darüber interviewt zu werden, ob sie mit dem Inklusionschart arbeiten konnten und wie sinnvoll die Anwendung im Bereich Haftentlassung ist.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde im Wintersemester 2015/16 in einer Projektwerkstatt das Inklusionschart erörtert und mit ihm gearbeitet. Die ausgehende Fragestellung zur Erstellung dieser Arbeit war folgende:

**Wie kann das Inklusionschart unter den Bedingungen der Jugendarbeit angewendet werden?**

Ausgehend von dieser Fragestellung wurden Annahmen entwickelt, die belegen sollten ob, das Inklusionschart in der Jugendarbeit im Bereich Straffälligenhilfe angewendet werden kann oder nicht. Dabei wurde folgende Annahme entwickelt:

**zentrale Annahme:**

**Das Inklusionschart ist für das Übergangsmanagement im Jugendbereich anwendbar**

##### **4.1. Arbeitsannahmen**

Durch diese zentrale Annahme wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Straffälligenhilfe mit dem Inklusionschart gearbeitet werden kann. Um dies zu prüfen,

müssen bestimmte Faktoren erfüllt sein. Diese Faktoren bestehen in diesem Fall aus der zeitlichen Komponente und der Erkennung der Lebenslagen. Aus dieser Annahme wurden folgende Fragen abgeleitet:

**1. Beeinflusst die Dauer der Datenerhebung durch das IC die Anwendung der Diagnostikmethode?**

**2. Sind die Lebenslagen der KlientInnen durch das Inklusionschart vereinfacht erkennbar?**

Um die Thesen zu überprüfen, bedarf es bei der zweiten Frage eine Unterfrage:

**2.1 Sind notwendige Interventionen dadurch besser erkennbar?**

Im weiteren Verlauf der Arbeit soll der Beantwortung der Annahmen sowie der Fragen nachgegangen werden.

## **5 Methoden der Datenerhebung**

Das folgende Kapitel beschreibt die Methoden, die zur Erhebung der Daten gebraucht wurden. Die Erfassung der Daten erfolgte in zwei Schritten. Zum einen wurde mit einer Methode der Sozialen Diagnostik (dem Inklusionschart) gearbeitet und in einem weiteren Schritt wurde auf Methoden der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen.

Um die zentrale Annahme unterlegen zu können, musste in einem ersten Schritt das Inklusionschart im Jugendbereich eingesetzt werden. Dafür wurden Mitarbeiterinnen der beschriebenen Projekte gebeten, diese Methode mit Jugendlichen aus der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt anzuwenden. In einem davor extra angesetzten Workshop wurde den Mitarbeiterinnen erklärt, wie das Inklusionschart anzuwenden ist, außerdem wurde ihnen eine Arbeitsversion mit Erklärungen zu den jeweiligen Dimensionen ausgehändigt. Auf die Methode der sozialen Diagnostik ist in Kapitel zwei eingegangen worden und soll hier nicht weiter erörtert werden.

Nach Abschluss der ersten Erhebung wurden die Mitarbeiterinnen gebeten, auf ihre Erfahrungen mit dem Inklusionschart einzugehen. Um diese Daten generieren zu können, wurde die Methode des Experteninterviews gewählt.

### 5.1 das Experteninterview

Das Experteninterview ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung. Bei Fragen zu qualitativer Forschung werden Einzelpersonen oder kleine Gruppen befragt. Es dient dem Zweck, das Erlebte, das Wahrgenommene oder die gesetzten Handlungen durch die Befragten, zu erforschen. (vgl. Thiele 2008: 128) „Experteninterviews werden in Untersuchungen eingesetzt, in denen soziale Sachverhalte rekonstruiert werden sollen.“ (Gläser/Laudel 2006:11) Die Tatsache, dass MitarbeiterInnen der beiden Projekte in der Entlassungsvorbereitung und dem Übergangsmanagement im Jugendbereich ein besonderes „know-how“ haben, macht sie in diesem Bereich zu Expertinnen. „Experten sind Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“(Gläser/ Laudel 2006:10)

In Vorbereitung auf das Experteninterview wurden Fragen entwickelt. Die Fragen dienen zur Orientierung während des Interviews.

*„Leitfragen sind ein Bindeglied zwischen den theoretischen Vorüberlegungen und qualitativen Handlungsmethoden. (...) Sie sind auf das Untersuchungsfeld gerichtet und versuchen, die Information zu benennen, die erhoben werden müssen. Leitfragen charakterisieren das Wissen, das beschafft werden muss um die Forschungsfrage zu beantworten.“(Gläser/Laudel 2006:88)*

## 6 Methoden der Auswertung

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte über die qualitative Inhaltsanalyse. Dazu wurden im Anschluss an die Transkription der Interviews Kategorien erstellt, um die im Interview getätigten Aussagen zuordnen zu können.

Die Inhaltsanalyse „beruht auf der Annahme, dass Menschen, in dem was sie sprechen oder schreiben ihre Ansichten, Einstellungen und ihre Annahmen über ihre Umwelt ausdrücken.“ (Solf/Wittke 2007:179)

Um die zwei Interviews richtig auszuwerten und zu interpretieren, wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse angewendet. Dabei ist das Ziel, das Material

so zu reduzieren, dass die wichtigsten Inhalte bleiben und dadurch eine Übersicht entsteht. (vgl. Mayring 1990a:69)

Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden die wichtigsten Punkte kategorisiert und die einzelnen Aussagen den Kategorien zugeordnet. So entsteht eine Übersicht über das Gesagte.

## **7 Auswertung der Interviews**

Das folgende Kapitel soll auf die Ergebnisse der Auswertung der beiden Interviews eingehen.

### **7.1 Kategorien**

Ausgehend von den Interviews wurden dafür folgende Kategorien gebildet:

1. „Erfahrungen mit dem Inklusionschart“: Dabei wurde auf die Erfahrungen, die die Interviewte mit dem Inklusionschart gemacht hat, Wert gelegt. Es sollte herausgefunden werden, in wie fern es für sie hilfreich war, was ihr bei der Anwendung aufgefallen war und worin die Interviewte die positiven sowie negativen Aspekte in ihrer Arbeit mit dem Inklusionschart sieht.
2. „Zeit“: Die Kategorie „Zeit“ beinhaltet die Dauer der Anwendung. Es sollte herausgefiltert werden ob, die Zeit, die dafür aufgebracht wird angemessen ist, ob es einen Unterschied in der ersten und den nachfolgenden Anwendungen gibt und ob die Dauer der Datenerhebung die Anwendung beeinflusst, eingehend auf die Arbeitsannahme.
3. „Erkenntnisse durch das Inklusionschart“: Diese Kategorie ist auf der Annahme basierend, ob die Lebenslagen der KlientInnen und damit zusammenhängend die zu setzenden Interventionen vereinfacht erkennbar sind.
4. „Empfehlungen“: Die vierte Kategorie ist darauf ausgerichtet, was für Empfehlungen die Interviewten für die Anwendung des Inklusionschart haben.
5. „Probleme“: Die letzte Kategorie beschreibt die Probleme, die von den Interviewten bei der Anwendung des Inklusionschart gesehen wurden.

In einem weiteren Schritt wurden die getätigten Aussagen einer der fünf Kategorien zugeordnet.

## 7.2 Analyse der Interviews

Beide Interviewpartnerinnen füllten insgesamt sieben Inklusionscharts aus und standen anschließend für ein Interview zur Verfügung. Bei den erhobenen Daten handelt es sich um sechs männliche Jugendliche, davon ein Flüchtling, der als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland kam jedoch mittlerweile die Volljährigkeit erreicht hat, jedoch eine Duldung für Deutschland hat. Bei der siebten Erhebung handelt es sich um eine junge Frau. Die Altersspanne der KlientInnen reicht von 19 Jahren bis 22 Jahre. Alle KlientInnen sind kürzlich aus der Strafanstalt, bzw. der Arrestanstalt entlassen worden und nutzen das Übergangsmanagement.

Werden beide Interviews verglichen, so werden Übereinstimmungen in einigen Punkten erkannt. So sehen beide beispielsweise, dass das Inklusionschart im Übergangsmanagement zwar anwendbar ist, jedoch nicht, wenn die KlientInnen bereits bekannt sind. Vielmehr sprachen sich beide dafür aus, das Inklusionschart im Übergangsmanagement bei einem Erstgespräch anzuwenden, da es wichtige Daten erhebt, die für die Arbeit mit dem Jugendlichen sinnvoll sein können. Durch die Anwendung während des Erstgesprächs wird erkannt wo die Probleme sind und welche Interventionen gesetzt werden müssen.

Eine weitere Gemeinsamkeit findet sich in der Frage zu den als negativ wahrgenommenen Aspekten. So gaben beide Interviewpartnerinnen an, dass die Funktionsfähigkeit für ihre Arbeit keine Bedeutung habe. Der als hilfreich empfundene Bereich spaltet sich. Eine der Interviewten gab an, Tendenz und Dynamik als positiv zu betrachten, da eine Auseinandersetzung der Entwicklung gegeben wäre, während die andere angab, diesen Punkt wegzulassen, um das Inklusionschart zu kürzen. Als positiv empfand sie wiederum die Tatsache, dass das Inklusionschart Dimensionen beinhaltet, die sie so nicht abfragen würde.

Einig waren sich beide jedoch darin, dass es speziell für die Ausarbeitung mit Jugendlichen zu viel Zeit beansprucht. Beide haben für den ersten Bogen über eine halbe Stunde gebraucht, weil sie die Arbeitsunterlagen immer wieder heranziehen

mussten. Die folgenden Bögen beanspruchten mehr oder weniger 20 Minuten. Eine der Interviewpartnerinnen gab an, dass es für sie hilfreich gewesen wäre, wenn sie eine gekürzte Arbeitsfassung gehabt hätte, da sie sich dadurch die einzelnen Punkte schneller ins Gedächtnis gerufen hätte, dies könnte jedoch mit der geringen Routine in der Anwendung zusammenhängen.

Handelt es sich bei der Anwendung um ein Erstgespräch, so sind der zeitliche Aufwand und die damit verbundene Anwendung gerechtfertigt. Die derzeitige Zeit einer Ersterhebung beläuft sich auf 40 bis 60 Minuten.

Die Frage zu den Lebenslagen wurde unterschiedlich wahrgenommen. Eine der Interviewpartnerinnen gab an, die Lebenslagen durch das Inklusionschart besser zu erkennen, die andere bemerkte, die Lebenslagen wären dadurch nicht klarer. Dies begründete sie damit, dass die Erkenntnisse davon abhängen, was der Jugendliche bereit ist zu erzählen. Beide waren sich jedoch einig darüber, dass die Defizite und der Interventionsbedarf durch das IC strukturierter und dadurch besser erkennbar sind. Es hängt jedoch davon ab, was der Jugendliche bereit ist von sich preis zu geben. Dies trifft besonders auf Jugendliche mit etlichen Problemlagen zu. Eine der wichtigsten Erkenntnisse ihrer Anwendung ist, dass das Inklusionschart im Übergangsmanagement anwendbar ist.

Bei den Empfehlungen gibt es bei beiden keine Überschneidung. Wie vorangegangen bereits erwähnt, gibt die erste Interviewpartnerin an, dass es hilfreich wäre, eine Arbeitsfassung mit Stichpunkten zu haben. Die zweite Interviewpartnerin ist der Ansicht, dass es nicht so kleinschrittig sein und es vertikal gekürzt werden sollte. Außerdem wäre es für sie einfacher, wenn sie nicht alles auf einmal abfragen müsste, sondern durch Gespräche mit dem Klienten/der Klientin den Bogen immer weiter ausfüllt, da sie das Inklusionschart für zu umfangreich empfindet. Als weitere Empfehlung gab sie an, einen Bereich für Notizen zu machen, damit sie während eines Gesprächs mitschreiben kann. Dies ist auf die Arbeitsweise der einzelnen Mitarbeiterinnen zurückzuführen.

Alles in allem können sich beide Interviewpartnerinnen noch nicht vorstellen damit zu arbeiten, jedoch sieht eine von beiden das Inklusionschart als Gedankenstütze.

Zusammenfassende Gemeinsamkeiten:

- das Inklusionschart ist im Übergangmanagement anwendbar, jedoch ist es sinnvoll wenn es bei einem Erstgespräch angewendet wird.
- durch die Anwendung während des Erstgesprächs können Probleme und Interventionen besser erkannt werden.
- die Funktionsfähigkeit hat keine Relevanz für die Arbeit mit dem Klienten/der Klientin.
- Das erste IC dauert mindestens eine halbe Stunde, jedes weitere mindestens 20 Minuten.
- für ein Erstgespräch ist der zeitliche Rahmen in Ordnung.
- die Dauer der Datenerhebung beeinflusst die Anwendung. Jedoch ist es sinnvoll diese Zeit in einem Erstgespräch aufzubringen.

## 8 Forschungsergebnisse

Dieses Kapitel dient dazu, mit Hilfe der Ergebnisse aus den Interviews, die zentrale Annahme sowie die Fragestellungen aufzugreifen und zu beantworten. In einem weiteren Punkt sollen die Ergebnisse aus den Interviews, unter der Betrachtung des Datenmaterials erläutert werden.

### 8.1 Ergebnisse der Hypothesen

Damit die Hypothese belegt werden kann, werden in einem ersten Schritt die Fragen beantwortet.

Die erste Frage ist, den Ergebnissen nach zu urteilen, als solches weder zu bestätigen noch zu verneinen. Vielmehr haben die Resultate gezeigt, dass unterschieden werden muss. Handelt es sich bei der Anwendung der Diagnostikmethode um ein Erstgespräch, so ist die Dauer angemessen. Wurden die Daten bereits erhoben und ist das Inklusionschart eine zusätzliche Methode der Datenerhebung, so wird die Anwendung durch die Dauer beeinflusst. Wie die Expertinnen berichteten, brauchen sie pro Inklusionschart zwischen 20 und 60 Minuten. Für ein Erstgespräch ist dieser Zeitrahmen angemessen, da die Ersterhebungen derzeit ähnlich lange dauern. Handelt es sich um ein Folgegespräch und sind die Problemlagen sowie die zu setzenden Interventionen des Klienten/der Klientin bereits bekannt, so ist die Dauer des Inklusionscharts zu lange.

Zusammenfassend kann gesagt werden: handelt es sich bei dem Gespräch um ein Erstgespräch, wird die Anwendung des Inklusionscharts nicht durch die Dauer beeinflusst.

Sind diese Daten bereits vorhanden, so beeinflusst die Dauer der Datenerhebung die Anwendung des Inklusionscharts.

Wie bei der ersten Frage, ist auch die zweite Frage weder zu bestätigen noch zu verneinen. Die Meinungen der Interviewpartnerinnen gehen in der vereinfachten Erkennung der Lebenslagen durch das Inklusionschart auseinander. Dies lässt sich ebenso anhand des Datenmaterials herauslesen. Die Tatsache, dass eine der Interviewpartnerinnen die Lebenslagen nicht vereinfacht dargestellt gesehen hat, könnte jedoch damit zusammenhängen, dass sie drei „Extremfälle“ befragt hat. Zwei der Jugendlichen werden durch die Jugendhilfe versorgt und sind dadurch weitestgehend in die Funktionssysteme der Gesellschaft integriert. Der dritte Fall ist ein unbegleiteter Flüchtling, der derzeit eine Duldung hat und sich selbst durch kriminelle Handlungen finanziert.

Jedoch verhält es sich bei der Unterfrage anders. In diesem Fall sind sich beide einig, dass das Inklusionschart die zu setzenden Interventionen besser und strukturierter erkennen lässt. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Interviewpartnerinnen jede zu setzende oder bereits gesetzte Intervention in die dafür vorgesehene Zeile eingetragen haben. Dadurch setzen sie sich damit auseinander und erkennen auf einen Blick wo die Defizite liegen. Obwohl es sich nicht eindeutig bestätigt, dass durch das Inklusionschart die Lebenslagen der KlientenInnen einfacher erkennbar sind, so ist umso klarer, dass durch die Struktur des ICs der Interventionsbedarf besser dargestellt wird.

Bei der zentralen Annahme wird davon ausgegangen, dass das Inklusionschart im Bereich des Übergangsmanagement bei Jugendlichen anwendbar ist. Obwohl die Fragen, die zur Bestätigung bzw. Verneinung der Frage führen sollten nicht konkret beantwortet werden konnten, haben beide Expertinnen diese Annahme bestätigt. Dies gilt jedoch mit der Anmerkung, dass die Arbeit mit dem Inklusionschart als Ersterhebungsbogen sinnvoller ist, als wenn der Jugendliche bereits bekannt ist und bestimmte Daten, Problemlagen und Interventionsbedarf bereits geklärt wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, handelt es sich bei der Anwendung des Inklusionscharts um ein Erstgespräch, so lässt sich die Diagnostikmethode verwenden. In einem solchen Fall beeinflusst die Dauer der Datenerhebung nicht die Anwendung, weil die Zeit für ein Erstgespräch als angemessen erachtet wird. Die Meinung der vereinfachten Erkennung der Lebenslagen spaltet sich, jedoch sind die zu setzenden Interventionen einfacher wahrzunehmen. Handelt es sich bei der Datenerhebung nicht um eine Ersterhebung, so beeinflusst es die Dauer die Anwendung. Die Lebenslagen und zu setzenden Interventionen sind in diesem Fall bereits ersichtlich. Die Anwendbarkeit im Übergangmanagement wäre zwar gegeben, jedoch wäre die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen.

## 8.2 Reflexion der Forschung

In diesem Punkt sollen die Ergebnisse genauer betrachtet werden, um die Interviews sowie die erhobenen Inklusionscharts in Zusammenhang mit dem Forschungsziel genauer zu definieren.

Obwohl das Inklusionschart gut angenommen wurde und die Arbeitshypothesen bestätigt wurden, so zeigen die Interviews ebenso, dass für die Anwendung des Inklusionscharts im Bereich des Übergangmanagements einige Änderungen vorgenommen werden müssen. Wie im theoretischen Teil unter dem Punkt *Jugendhilfe im Übergang* aufgeführt, werden sieben Lebensbereiche der Jugendlichen abgeklärt um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Dies trifft ebenso auf die Aussagen der Interviewpartnerinnen zu. Um das Inklusionschart im Übergangmanagement des Jugendbereiches anwenden zu können, ist es notwendig bestimmte Punkte anzupassen.

So beinhaltet das Inklusionschart beispielsweise keine Angaben zu vorangegangenen Haftstrafen und/ oder ausstehenden Verfahren. Um in die gesellschaftlichen Funktionssysteme (wieder) inkludiert zu werden, ist es von großer Bedeutung zu wissen, ob Verfahren noch ausständig sind. So kann beispielsweise ein Jugendlicher/eine Jugendliche kurz vor der Entlassung stehen, jedoch für eine andere Straftat belangt werden. Um nicht mit Interventionen zu beginnen, die nicht in Anspruch genommen werden können weil eine weitere Haftstrafe verhängt wurde, ist es wichtig diesen Punkt als einen der ersten abzuklären. Ebenso verhält es sich mit vorangegangenen Haftstrafen. Diese sind zwar abgeschlossen, jedoch lässt sich

darauf schließen in wie fern der/die Jugendliche bereits straffällig geworden ist und wie er/sie weiterhin dazu steht. Die erhobenen Inklusionscharts weisen auf, dass vier der sieben befragten Jugendlichen, trotz Aufenthaltes in einer Straf- oder Arrestanstalt, weiterhin Straftaten begehen. Die meisten Straftaten sind das Ergebnis einer Bedürfnisbefriedigung, stehen jedoch häufig im Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten des Jugendlichen. (vgl. Brettel 2012:30ff.) Um die Bedürfnisse zu erkennen und gezielte Maßnahmen zu setzen, die Straftaten verhindern sollen, ist es angebracht eine Dimension „Bedürfnisse“ einzufügen. Diese soll sich weitestgehend mit den Straftaten der Jugendlichen auseinandersetzen um konkreter an dem Ziel zu arbeiten, diese in Zukunft zu vermeiden.

Eine weitere Dimension, die in abgeänderter Form angewendet werden sollte, ist das Bildungswesen. Dieser Punkt erfragt ob es einen Zugang zu Bildungseinrichtungen gibt und wie diese genutzt werden. Die Dimension gibt jedoch keine Auskunft darüber welche Schulbildung der/die Jugendliche bereits abgeschlossen hat. Um korrekte Interventionen setzen zu können, ist es notwendig nach den höchsten Schulabschluss zu fragen. Speziell in Großstädten ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen oftmals vorhanden, wird jedoch besonders von den Klienten in den Jugendstrafanstalten/Jugendarrestanstalten oftmals nicht genutzt. Bei den befragten KlientInnen haben drei angegeben Zugang zu Bildungseinrichtungen zu haben, diese aber nicht zu nutzen, ein weiterer Klient besucht einen Deutschkurs, bei noch einem steht eine Ausbildung bevor, ein anderer besucht derzeit verschiedene Schulprojekte und wieder ein anderer besucht derzeit eine Maßnahme, jedoch unregelmäßig. Die Besuche der Klienten in den Bildungseinrichtungen sind das Ergebnis gesetzter Maßnahmen durch das Übergangsmanagement. Um die Interventionen so zu setzen, dass die Jugendlichen weiterhin motiviert sind, ihr Leben in geregelte Bahnen zu lenken, ist es wichtig zu wissen welcher der höchste Schulabschluss ist, bzw. welche die letzte Ausbildung war, um daran anknüpfen zu können.

Ein weiterer Punkt, der (nicht nur) bei Jugendlichen immer wichtiger wird sind die Schulden. Die Dimension „Geldverkehr“ gewährt zwar einen Einblick darauf, ob der Jugendliche kreditfähig ist und einen eigenen Bankzugang hat, es lässt jedoch nur bedingt darauf schließen ob der/die Jugendliche Schulden, beispielsweise durch

Handyverträge, hat. Wie aus den erhobenen Daten hervor geht, hat von den sieben befragten Jugendlichen einer Schulden. Zwei Jugendliche werden von der Jugendhilfe finanziert, einer ist von dem Funktionssystem „Geldverkehr“ exkludiert, die anderen drei Jugendlichen sind entweder von ihren Familien abhängig oder sind weitestgehend inkludiert. Die meisten Jugendlichen haben jedoch ein eigenes Konto. Die von den Interviewpartnerinnen erhobene Daten lassen zwar nicht darauf schließen, dass die KlientInnen Schulden haben, jedoch ist dies ein wichtiger Faktor, da auch hier die Intervention der Schuldenberatung eingesetzt werden kann um eine Schuldenregulierung anzustreben. Von den sieben befragten Jugendlichen gaben drei an Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu erhalten, zwei erhalten Unterstützung durch die Jugendhilfe, einer wird von seiner Familie versorgt und ein weiterer finanziert sich durch Straftaten. Wie Windolf/Stichweh (Kapitel 2.1) darlegen, ist Geld das absolute Mittel und ermöglicht die Inklusion in viele Teile der Gesellschaft. So stellt sich eine höhere Exklusionsgefährdung dar, wenn der Klient/die Klientin Schulden hat.

Ebenso relevant sind die vorhandenen Papiere. Speziell in der Zeit, in der die Flüchtlingsproblematik Wellen schlägt, ist nicht davon auszugehen, dass alle Menschen gültige Papiere haben. Dies trifft auf Jugendliche ebenso zu wie auf den Rest der Bevölkerung, speziell im Bereich der Straffälligenhilfe. So trifft dies beispielsweise auf den unbegleiteten Flüchtling zu. Eine solche Tatsache sollte in der Dimension „Sicherheit“ abgefragt werden.

Durch die Übereinstimmung der Interviewpartnerinnen, dass die Funktionsfähigkeit eine sehr geringe Relevanz für ihre Arbeit hat und unter Einbezug, dass viele der jugendlichen Inhaftierten eine Suchtabhängigkeit haben, wäre hier empfehlenswert, auf die Gesundheit durch die Suchtproblematik näher einzugehen. Sowohl in der Entlassungsvorbereitung als auch im Übergangsmanagement ist es wichtig die Suchtproblematik der Klienten zu erfragen. Viele Inhaftierte haben persönlich, wirtschaftliche und soziale Probleme, in einigen Fällen hängt dies mit einer Suchterkrankung zusammen. Davon abhängig sind einige zu setzende Interventionen. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung diese Dimension aus Sicht der Abhängigkeit zu betrachten. Es wäre ratsam speziell mit Bezug auf Suchtproblematiken die Funktionsfähigkeit zu erheben. Unter dem Aspekt der

Abhängigkeit sind Menschen unterschiedlich Funktionsfähig, dadurch lässt sich erkennen in wie weit eine Wiedereingliederung möglich ist, bzw. wie sehr die Abhängigkeit die Wiedereingliederung beeinflusst. Eine zusätzliche Idee ist es, mögliche Suchterkrankungen in „Alkoholabhängigkeit“, „Drogenabhängigkeit“ und „Spielsucht“ zu unterteilen. Dafür müsste vorab jedoch eine Definition geschaffen werden, ab welchem Zeitpunkt oder Konsum von „Abhängigkeit“ bzw. „Sucht“ die Rede ist. In den erhobenen Daten haben lediglich zwei Jugendliche angegeben regelmäßig Drogen zu konsumieren. Dies schließt jedoch den Drogenkonsum der anderen nicht aus.

Auf die Anwendung bezogen, gab eine der Interviewten an, dass die Durchführung mit einem Jugendlichen zu lange dauern und der/die Jugendliche dafür nicht die Geduld aufbringen würde, weshalb sie empfehlen würde, die einzelnen Bereiche nicht nacheinander abzufragen, sondern immer wieder bei Gesprächen aufzugreifen und das Inklusionschart nach und nach auszufüllen. Diese Vorgehensweise ist kritisch zu betrachten, da einige Zeit vergehen würde bis alle Dimensionen beantwortet worden sind. Es wäre regelmäßig etwas nachzutragen und wenn dies nicht sofort geschieht, wäre speziell bei mehreren Gesprächen vieles bis zum Eintrag bereits vergessen. Außerdem können bestimmte Informationen die Interventionen bei anderen Kategorien beeinflussen. Daher wäre es ratsam von Anfang an alle Informationen zu sammeln um gezielt an den unterschiedlichen Maßnahmen arbeiten zu können.

Abschließend kann gesagt werden, dass das Inklusionschart in abgewandelter Form als Ersterhebungsbogen als positiv empfunden. Dafür sollten entweder eigene Dimensionen entwickelt, die speziell auf die Situation „Haftentlassung“ ausgerichtet sind oder ein eigenes Manual verfasst werden, dass auf die bereits vorhandenen Dimensionen eingeht und Bezug auf die Haftentlassung nimmt. So ist es von Bedeutung über vorangegangene Haftstrafen zu wissen um die Begehung von weiteren Straftaten einschätzen zu können. Ein weiterer relevanter Punkt diesbezüglich sind die Bedürfnisse der Jugendlichen, die oftmals den Grund für die begangene Straftat liefern. Ein weiterer relevanter Punkt, der die Interventionssetzung bei jugendlichen Straftätern vereinfachen kann, ist es eine Dimension einzufügen, die auf Informationen über (mögliche) Schulden des Klienten/

der Klientin ausgerichtet ist. Als letzten angeführten Punkt, der für die Anwendung des Inklusionscharts im Übergangmanagement des Jugendbereichs dienlich ist, ist die Suchterkrankung. Dabei soll erhoben werden in wie weit der Jugendliche/die Jugendliche auf unterschiedliche Substanzen (Drogen, Alkohol) zurückgreift oder wie häufig er oder sie durch Wetten oder Automaten (Spielcasinos) Geld verliert. Welchen Kategorien diese Informationen zuzuordnen sind, muss jedoch noch geklärt werden.

## **9 Conclusio und Ausblick**

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde auf die Frage eingegangen wie sich das Inklusionschart unter den Bedingungen der Jugendarbeit anwenden lässt. Das Ziel der Arbeit war es herauszufinden ob sich das Inklusionschart in der Straffälligenhilfe im Bereich des Übergangsmagements anwenden lässt. Dafür wurden eine Arbeitshypothese und drei Forschungsfragen erarbeitet.

Wird die Partizipation der Jugendlichen an der Gesellschaft betrachtet ist zu erkennen, dass jeder einzelne der Befragten aus einem anderen Funktionssystem ausgegrenzt ist. Am wenigsten betroffen sind davon zwei Jugendliche, die durch die Jugendhilfe gefördert werden. Beide Jugendlichen sind 19 Jahre alt und in den meisten Dimensionen inkludiert. Besonders auffällig ist jedoch die allgemeine finanzielle Situation. Die meisten der KlientInnen sind lediglich durch staatliche Förderung in einigen Funktionssystemen inkludiert. Wie unter Kapitel 2.3 bereits erwähnt, definiert Engels die Lebenslage aus der Gesamtheit der äußeren Bedingungen, die das Leben einer Person beeinflusst. Um in der Gesellschaft vollständig inkludiert zu sein, bedarf es der Inklusion in mehrere Funktionssysteme. Bei Betrachtung der erhobenen Fälle, zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten durch staatliche Förderungen in einigen Funktionssystemen miteingebunden ist. So sind beispielsweise die Dimensionen „Sozialversicherung“, „Mobilität“, „Wohnen“ sowie „Güter des Alltags“ von der staatlichen Förderung abhängig. Gemeinsam mit der schwierigen Arbeitsmarktsituation und der, bei den Klienten/Klientinnen, verbreiteten Motivationslosigkeit im Bildungswesen ergeben sich einige wichtige äußere Bedingungen, die einen starken Einfluss auf das Leben der Jugendlichen haben. Hinzu kommt, dass speziell die KlientInnen durch die Inhaftierung eine Stigmatisierung davon tragen, die in den meisten Bereichen erschwerend wirkt. So

ist es bei bestimmten Straftaten nicht mehr möglich in einigen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten.

Das Inklusionschart dient dazu Problembereiche herauszukristallisieren und dadurch gezielte Maßnahmen zu setzen. Die vorliegende Arbeit weist nach, dass es sich bei den Jugendlichen im Übergangsmanagement um mehrere Problemstellungen handelt, in die zu intervenieren langwierig ist. Jedoch ist das Inklusionschart eine geeignete Diagnostikmethode um die Probleme Jugendlicher aufzudecken und sich mit den Interventionen auseinanderzusetzen. Um es speziell für den Bereich „Haftentlassung“/ „Übergangsmanagement“ anzuwenden, müssen einige Anpassungen vorgenommen werden, die gezielt auf die Probleme der Jugendlichen in dieser Situation ausgerichtet sind.

Im Zuge der Arbeit wurden zwei Mitarbeiterinnen von freien Trägern gebeten, mit dem Inklusionschart die Daten ihrer Klienten zu erheben und dadurch die Anwendbarkeit der Diagnostikmethode zu überprüfen. Anschließend wurden sie gebeten darüber zu berichten. Beide Interviewpartnerinnen halten die Erhebungsmethode für eine geeignete Methode Erstdaten zu erfragen, jedoch können sie sich noch nicht vorstellen damit zu arbeiten. Durch die Ergebnisse der Interviews und jene der Inklusionscharts wurden Veränderungen einzelner Kategorien erarbeitet um damit eine gezieltere Anwendbarkeit im Jugendbereich des Übergangsmanagement zu schaffen.

## 10 Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (kein Datum). *Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen*. Stuttgart: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.
- Brettel, H. (2012). Straftaten als Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung. *Kindeswohlgefährdung, Jugendstrafverfahren und Zusammenarbeit der Institutionen*, S. 21-36.
- Cornel, H. (2012). Übergangsmanagement als Beitrag einer rationalen innovativen Kriminalpolitik. In S. u. DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, *Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. Handbuch für die Praxis* (S. 11-25). Köln/Halle: DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.
- dejure.org. (kein Datum). *Jugendgerichtsgesetz: dejure.org*. Abgerufen am 03. März 2016 von §105 Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende: <http://dejure.org/gesetze/JGG/105.html>
- Engels, D. (2008). Lebenslagen. In B. Maelicke, *Lexikon der Sozialwirtschaft* (S. 643-646). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Gläser, J., & Laudel, G. (2006). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH.
- Hillebrandt, F. (2004). Soziale Ungleichheit oder Exklusion? In R. Merten, & A. Scherr, *Inklusion und Exklusion in der sozialen Arbeit* (S. 119-142). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- JuraForum. (kein Datum). [www.juraforum.de](http://www.juraforum.de). Abgerufen am 14. 03 2016 von § 15 StVollzG - Entlassungsvorbereitung: <http://www.juraforum.de/gesetze/stvollzg/15-entlassungsvorbereitung>
- Kaiser, G., & Schöch, H. (2002). *Strafvollzug*. Heidelberg: F.Müller Verlag, Hüthig GmbH & Co.KG, Heidelberg.
- Kleve, H. (2004). Die intime Grenze funktionaler Partizipation - Ein Revisionsvorschlag zum systemtheoretischen Inklusion/Exklusion - Konzept. In R. Merten, & A. Scherr (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion in der sozialen Arbeit* (S. 163-187). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koch, R. (2009). *Integrale Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern: Nicht nur ein neuer Begriff*. Deutschland: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern.
- Krause, B. (Heft 37 (2) 2006). Lebenswelt und Lebensweltorientierung - eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. *Kontext. Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie.*, S. 116-129.
- Kronauer, M. (2010). Inklusion - Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In M. Kronauer, *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zu gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart* (S. 24-58). Bielefeld: Bertelsmann.

- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Matt, E. (2012). Überlegungen zum Übergangsmanagement im Jugendbereich. In S. u. DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, *Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. Handbuch für die Praxis* (S. 26-40). Köln/Halle: DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.
- Mayring, P. (1990). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. München: Psychologie Verlags Union.
- Pantucek, P. (2012). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Soziale Arbeit. 3., aktualisierte Auflage*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Pantucek, P., & Grigori, E. (2015). IC\_JU: Inklusions-Chart für die Offene Jugendarbeit. . unveröffentlichte Arbeitsversion.
- Pantucek-Eisenbacher, P. (2014). Inklusionsdiagnostik. *Resonanzen. E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung*, S. 162-177.
- Roos, H., & Weber, J. (März 2009). Übergangsmanagement - die Entwicklung in den Ländern. *Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, S. 62-66.
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. (13. Oktober 2014). *BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG*. Abgerufen am 13. Januar 2016 von <https://www.berlin.de/justizvollzug/aktuelles/parlamentarische-anfragen/#14775>: <https://www.berlin.de/justizvollzug/aktuelles/parlamentarische-anfragen/#14775>
- Sommerfeld, P. (2000). Soziale Arbeit als sekundäres Primärsystem. In R. Merten, *Systemtheorie Sozialer Arbeit - neue Ansätze und veränderte Perspektiven* (S. 115-136). Opladen: Leske+ Budrich.
- Thiele, G. (2008). Spezifika der Befragung in qualitativer und quantitativer Forschung. In G. Thiele, & E. Steinert, *Sozialarbeitsforschung in Studium und Praxis* (S. 127-129). Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Weilbacher, L., & Klein, L. (März 2009). Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement im hessischen Justizvollzug. *Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, S. 67-70.
- Windolf, P., & Stichweh, R. (2009). *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wirth, W. (2011). Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus "Arbeitsmarktintegration?!". In L. B.-W. DVJJ, *Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktion* (S. 77-96). Heidelberg: Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ.
- Wittke, V., & Solf, C. (2007). Partizipation von Eltern in den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Tagesgruppe (§32KJHG). *Partizipation von Eltern in den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Tagesgruppe (§32KJHG)*. Berlin, Berlin: Dissertation FU Berlin.

## **11 Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Inklusions-Chart 4

7

## 12 Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ana Sofia Romero Villanueva, geboren am 23.10.1984 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 10.04.2016

Ana-Sofia Romero V.